

IfM-Standpunkt

Nr. 33

Alle Potenziale des EU-Binnenmarkts entfalten

von Prof. Dr. Friederike Welter

Freier Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital – ab Mitte März galten diese vier Grundfreiheiten in Europa nicht mehr, da die nationalen Regierungen nach und nach im Zuge der Corona-Pandemie ihre Landesgrenzen schlossen. Nicht nur, aber besonders für die mittelständischen Unternehmen brach damit ihr mit Abstand wichtigster Absatz- und Beschaffungsmarkt weg: der europäische Binnenmarkt. Dabei profitieren die Unternehmen nicht nur von seiner Größe, sondern auch maßgeblich von den weitgehend harmonisierten Regelungen: Diese senken die Transaktionskosten und ermöglichen Skaleneffekte und Produktivitätsvorteile. Hinzu kommt die enge Zusammenarbeit der Unternehmen in den europäischen Wertschöpfungsketten, die meist auf einer eng getakteten Just-in-Time Produktion mit tendenziell wenig Lagerhaltung beruht. Während der akuten Corona-Pandemiephase kamen jedoch auch diese Wertschöpfungsverbände oftmals zum Stillstand.

Die Corona-Pandemie, die im Kern ja gerade keine nationale Krise ist, bietet nun die Chance, den EU-Binnenmarkt endlich so zu gestalten, dass er seine vielfältigen Wohlfahrtsvorteile entfalten kann und alle EU-Mitgliedstaaten die Pandemiefolgen so schnell wie möglich überwinden können. In ihrer gemeinsamen Initiative haben Bundeskanzlerin Angela Merkel und der französische Präsident Emmanuel Macron dies bereits im Mai deutlich als Ziel formuliert. Mit der Verabschiedung des Wiederaufbauplans am 20. Juli haben auch die Regierungschefs aller EU-Mitgliedsstaaten prinzipiell den europäischen Gedanken gestärkt.

Um insgesamt die Wohlfahrtsvorteile des Binnenmarkts zu entfalten, bedarf es aber mehr als gegenseitiger finanzieller Unterstützung. Nach wie vor hemmen beispielsweise zahlreiche bürokratische und regulatorische Hürden die Dynamik des EU-Binnenmarkts. Dazu gehören z. B. nicht vollständig harmonisierte Rechtsvorschriften sowie unterschiedliche Verwaltungs- bzw. Genehmigungsverfahren, die die Markteintrittsbarrieren und Kosten insbesondere für KMU erhöhen. Inwieweit es Deutschland, Portugal und Slowenien während ihrer jeweiligen Ratspräsidentschaften gelingt, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, wie

Institut für
Mittelstandsforschung

IfM
BONN

www.ifm-bonn.org

Das IfM Bonn ist eine Stiftung
des privaten Rechts.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



es in ihrem Achtzehnmonatsprogramm als ein wesentliches gemeinsames Ziel formuliert ist, bleibt abzuwarten. Gleiches gilt beispielsweise auch für die Weiterentwicklung der KMU-Strategie, die Deutschland, Portugal und Slowenien ebenfalls auf ihre gemeinsame Agenda gesetzt haben. Bislang konzentrierte sich die KMU-Politik der EU vorrangig auf den kleinsten gemeinsamen Nenner: Entsprechend konzentrieren sich die Fördermaßnahmen häufig auf tatsächliche oder vermeintliche Probleme von – mitunter sehr kleinen – Zielgruppen.

Im Zuge der wirtschaftlichen Wiederbelebung bietet sich nun die Chance, einen strategischen Rahmen auszuarbeiten, in den die einzelnen Maßnahmen der europäischen Mittelstandspolitik eingefügt werden können. Die deutsche EU Ratspräsidentschaft kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten, indem sie innerhalb des europäischen Diskussionsprozesses die Vorteile einer konsens- und kooperationsorientierten Sozialen Marktwirtschaft auf ordnungspolitischem Fundament darstellt. Dabei gilt es auch herauszustellen, wie durch länderübergreifende Kooperation unternehmerische Innovationspotenziale freigesetzt und Wachstum generiert werden können. Eine reine Transmission der nationalen KMU-Förderung auf eine höhere Ebene mit zentralisierter Entscheidungskompetenz ist daher nicht genug. Stattdessen gilt es den sozialen Ausgleich, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die freiheitliche Grundordnung für Wirtschaft und Gesellschaft zu wahren.

Neben der Corona-Krise stehen die EU und ihre Mitgliedstaaten vor weiteren tiefgreifenden wirtschaftlichen Herausforderungen: Die digitale Transformation und die Nachhaltigkeit des Wirtschaftens (Green Deal) sind dabei nur zwei Stichwörter. Im Zuge der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung zweifellos besonders an Bedeutung gewonnen: Die eingeschränkte Personenfreizügigkeit wurde über Videokonferenzen kompensiert. Produktbezogene Serviceaktivitäten erfolgten verstärkt mittels Fernsteuerung.

Angesichts dieser Entwicklung wäre es sinnvoll, wenn sich die Bundesregierung während ihrer Ratspräsidentschaft für die Aufnahme der "Datenverkehrsfreiheit" als fünfte Grundfreiheit in der Europäischen Union einsetzen würde: Bislang existieren gerade im Hinblick auf die grenzüberschreitenden Wirtschaftsaktivitäten kaum verbindliche Regeln. Zugleich ist seit geraumer Zeit ein stetig steigender digitaler Protektionismus zu beobachten, mit denen weltweit Staaten die Internationalisierung von ausländischen Unternehmen behindern. Die offizielle Aufnahme der "Datenverkehrsfreiheit" als fünfte Grundfreiheit würde daher zum einen die Bedeutung des großen digitalen Europäischen Binnenmarktes unterstreichen. Zum anderen wäre dies für die Handelspartner außerhalb der EU ein klares Zeichen, dass die Europäische Gemeinschaft dem digitalen Protektionismus nunmehr aktiv entgegenwirkt.